



## Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

### Niederschrift über die 26. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 19. Januar 2022

---

Sitzungsraum: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Badenstraße 18,  
18439 Stralsund,  
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:47 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Maik Hofmann

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Wenke Brüdgam

Frau Katja Danter

Herr Frank Fanter

Herr Mario Galepp

Frau Kristine Kasten

Frau Silvia Palmstedt

Herr Michael Philippen

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Herr Norbert Schöler

Herr Axel Thiede

Herr Norbert Thomas

##### **Stellvertreter/-in**

Frau Julia Präkel

Vertretung für Frau Corinth

##### **Von der Verwaltung**

Herr Dr. Stefan Kerth, Landrat

Frau Kathrin Meyer

Frau Heike Karnatz

Frau Gerlind Ockert

Herr Ralph Langkammer

Herr Georg Rüting

Herr Bastian Köhler

Frau Anja Pfefferkorn

Landrat

FBL 3

FDL Finanzen

FDL Schulen

FDL 02

FDL Gebäudemanagement

SB Kreistagsangelegenheiten

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Heike Corinth

Herr Kevin Zenker

entschuldigt

entschuldigt

Stellvertreter/-in  
Herr Wolfgang Meyer

entschuldigt

### Tagesordnung

#### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2021 und 17. November 2021
5. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf
- 5.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen" A/3/0122/1
6. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Machbarkeitsstudie für das Rugianeum" A/3/0138
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300
8. Anfragen
9. Mitteilungen

### Sitzungsergebnis

#### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Hofmann die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

#### 4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2021 und 17. November 2021

---

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 10. November 2021.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 17. November 2021.

## 5. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf

---

### 5.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen" Vorlage: A/3/0122/1

---

**Herr Landrat Dr. Kerth** teilt mit, dass die Thematik des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE sehr wichtig sei und man sich für die Schüler\*innen im Landkreis Vorpommern-Rügen keine langen Busfahrzeiten wünsche. Trotz dessen sei die Schulentwicklungsplanungsverordnung eine Vorgabe für den Schulnetzausbau. Daraus könne man keinen Anspruch der Beförderungszeiten der Schüler\*innen entnehmen. Es handle sich bei der Thematik um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, wobei man über verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie bspw. kürzere Mobilitätszeiten oder den Bau neuer Schulen oder Internate, nachdenken müsse.

**Herr Sehl** stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Pilotprojektes im Rahmen des Wegfalls der Mindestentfernung in der Schülerbeförderung vor.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

**Herr Martens** bedankt sich bei Herrn Sehl für die Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes. Weiterhin teilt **Herr Martens** mit, dass man eine Schülernetzkarte ohne ein attraktives Angebot im ÖPNV nicht einführen könne. Es müsse zunächst ein gutes Angebot des Busverkehrs vorliegen und dann könne man sich Gedanken über Tickets für Schüler\*innen, wie bspw. eine Schülernetzkarte, machen.

**Herr Schöler** bedankt sich bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) für die Auswertung der Ergebnisse und stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen. Im Haushalt seien 4 Mio. Euro eingeplant und man müsse nochmal genau beraten, für was das Geld genutzt werden solle.

**Frau Brüdgam** erfragt in Bezug auf die Vorstellung einer Schülernetzkarte, ob Schüler\*innen diese auch nutzen können, wenn sie unter die Mindestentfernung von 4 km fallen.

**Herr Sehl** führt aus, dass die Schülernetzkarte nur ein Vorschlag sei. Zunächst sei der Gedanke, dass Schüler\*innen, die über die Mindestentfernung hinauskommen, eine Schülernetzkarte vom Landkreis finanziert bekommen und Schüler\*innen, welche unter der Mindestentfernung fallen, diese dann gegen Entgelt erwerben können.

**Herr Bauch** merkt an, dass eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden müsse, wo nicht nur die Schüler\*innen der Hansestadt Stralsund profitieren, sondern alle Schüler\*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

**Herr Meißner** teilt mit, dass das Ergebnis des Pilotprojektes nicht überraschend sei. Die Hansestadt Stralsund habe durch das gute Busangebot in der Stadt ein größeres Potenzial, als im ländlichen Raum. Weiterhin werde die Einführung einer Schülernetzkarte die Ungerechtigkeit noch potenzieren. Ein Schüler, der nur 3,9 km von der Schule entfernt wohne, bekomme kein Ticket vom Landkreis finanziert. Ein Schüler, welcher jedoch 4,1 km von der Schule entfernt wohne, bekomme ein Ticket vom Landkreis finanziert. Damit komme es zu der Situation, dass beide Schüler\*innen von derselben Haltestelle zur Schule fahren, jedoch nur einer der beiden Schüler\*innen ein Ticket vom Landkreis finanziert bekomme.

**Frau von Buddenbrock** stimmt dem Redebeitrag von Herrn Martens zu. Ohne ein besseres Angebot bezüglich des Busverkehrs, besonders im ländlichen Raum, könne es auch keine Verbesserung geben.

**Herr Hofmann** merkt an, dass die Hansestadt Stralsund ebenso zum Landkreis Vorpommern-Rügen gehöre. Hier gebe es ein gutes Busangebot, aber viele Schüler\*innen dieses nicht nutzen können, weil sie unter die Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule fallen.

Weiterhin erfragt **Herr Hofmann**, weshalb es so kompliziert sei, die Schüler\*innen mit dem Bus zur Schule zu fahren aber nicht kostenfrei zu Sportvereinen o.ä.

**Herr Sehl** teilt mit, dass es für die VVR die Maßgabe gebe, die Schülerbeförderung über den Linienverkehr abzuwickeln. Grundsätzlich sei jede Schülerbeförderungsleistung entgeltspflichtig. Mit einer Schülernetzkarte könne jedoch das Angebot erweitert werden.

**Herr Landrat Dr. Kerth** führt aus, dass die Schülernetzkarte bislang eine Idee sei und die konkrete Ausgestaltung noch offenstehe. Weiterhin sei der Gedanke, dass alle Schüler\*innen einen Zugriff auf die Schülernetzkarte haben, um einer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken. Die Aufgabenstellung sei jedoch erstmal zu entscheiden, in welche Richtung man gehen möchte. Folge man dem Ansatz zuerst ein Angebotsausbau vorzunehmen, bevor man kostenlose Tickets einführe. Oder aber führe man zunächst kostenlose Tickets ein, damit die Schüler\*innen mit einer guten Busanbindung diese dann auch kostenlos nutzen können.

**Herr Meißner** merkt an, dass die Ungerechtigkeit weiter bestehe, da die Schüler\*innen, welche unter die Mindestentfernung der 4 km fallen, eine Schülernetzkarte kaufen müssen und nicht kostenfrei vom Landkreis gestellt bekommen.

**Herr Sehl** teilt mit, dass eine Monatskarte in Stralsund für den Schülerverkehr 30,50 € koste und die Schüler\*innen für den gleichen Preis dann eine Schülernetzkarte erwerben und das gesamte Busfahrnetz nutzen können.

**Frau Kühl** führt aus, dass in Deutschland eine Schulpflicht bestehe und man dafür Sorge tragen müsse, dass alle Schüler\*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen kostenlos zur Schule kommen können.

**Frau Brüdgam** merkt an, dass sie die Problematik der Mindestentfernung in den größeren Städten des Landkreises nachvollziehen könne. Die Einführung einer

Schülernetzkarte sei jedoch für die Schüler\*innen aus dem ländlichen Raum durchaus sinnvoll. Die Schüler\*innen wollen mit dem Bus nicht nur zur Schule fahren, sondern an den Nachmittagen auch zu ihren Sportvereinen oder Freizeiteinrichtungen kostenfrei befördert werden. Das Problem bestehe darin, dass sich zwei unterschiedliche Räume mit jeweils anderen Bedürfnissen gegenüberstehen und man sich für eine Seite entscheiden müsse.

**Herr Löttge** merkt an, dass das politische Ziel eine Verbesserung des Schülertransportes sowie die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Schülerbeförderung sei. Er unterstütze den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen.

**Herr Martens** unterstütze ebenfalls den Antrag von Herrn Schöler und informiert, dass man sich für die Richtungsentscheidung in den Ausschüssen Zeit nehmen müsse.

**Herr Danter** merkt an, dass zwei verschiedene Problematiken vorliegen und man diese nicht mit einem Mittel lösen könne. Der Kreistag müsse politisch entscheiden, welches Ziel befolgt werden möchte. Zu sagen sei auch, dass im ländlichen Bereich die Mindestentfernung keine Rolle spiele, da dort der ÖPNV gar nicht ausgebaut sei. In den ländlichen Bereichen fahre am Tag lediglich der Schulbus und Kinder haben durch ein fehlendes Busangebot nicht mal die Möglichkeit mit dem Bus zu Sportvereinen o.ä. an den Nachmittagen zu fahren.

**Herr Schöler** führt aus, dass man einen Ausgleich zwischen dem ländlichen Raum und den Städten schaffen müsse. Eine Umsetzung aller Wünsche und Vorstellungen sei aufgrund der finanziellen Mittel realitätsfern.

**Herr Reichenbach** teilt mit, dass sein Vorschlag sei, sich für eine Seite zu entscheiden und man nach zwei Jahren ein Fazit ziehen solle. Sollte dann bspw. die Schülernetzkarte kein Erfolg sein, könne man in die andere Richtung steuern.

**Herr Sehl** gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Reisezeiten der Schüler\*innen in der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

**Frau von Buddenbrock** erfragt, ob der Schienenverkehr in der Präsentation bei den alternativen Verkehren ebenfalls berücksichtigt worden sei.

**Herr Sehl** teilt mit, dass er den Schienenverkehr bei der heutigen Präsentation nicht berücksichtigt habe.

**Herr Bauch** erfragt, ob der Passus in der Schulentwicklungsplanungsverordnung auf den sich der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE beziehe, auch in der neuen Verordnung festgeschrieben stehe.

**Frau Ockert** bejaht die Frage von Herrn Bauch und informiert, dass der Passus nichts mit der Schülerbeförderung zu tun habe. Die Schulentwicklungsplanungsverordnung organisiere lediglich das Schulnetz.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann, ob die Umsetzung eines moderneren Netzes in den ländlichen Bereichen schon in Arbeit sei, teilt **Herr Sehl** mit, dass der Beschluss des neuen Nahverkehrsplanes dazu entscheidend sei. Mit dem Beschluss des neuen Nahverkehrsplans erhalte die VVR den Planungsauftrag das Liniennetz neu und modern zu gestalten.

**Frau Palmstedt** erfragt, ob sich die vorgestellte Schulwegfahrzeit auf die Haltestellen oder auf den tatsächlichen Schulweg von der Haustür zur Schule beziehe.

**Herr Sehl** teilt mit, dass sich die Zeiten von der Einstiegshaltestelle bis zur Ausstiegshaltestelle bemessen.

**Herr Martens** führt aus, dass er die Aussage von Frau Ockert so verstehe, dass die Regelung in der Schulentwicklungsplanungsverordnung besage, einen Schulstandort auch mit kleineren Klassen führen zu können, um den Kindern die langen Fahrzeiten nicht zumuten zu müssen. Hätte eine solche Regelung bereits zu früheren Zeiten gegriffen, wären Schulschließungen mit der Folge langer Wegzeiten vermeidbar gewesen. Es sei ein richtiger Ansatz, den ländlichen Raum durch den Ausbau des ÖPNV-Angebotes besser zu erschließen und somit attraktiver für junge Familien zu machen. Die langen Schulwegzeiten der Kinder ließen sich jedoch nicht allein durch eine Erhöhung der Kapazitäten in der Beförderung verringern. Hier sei auch die Planung der Schulstandorte zu berücksichtigen.

**Frau Kasten** merkt an, dass man im ÖPNV Schnellverbindungen schaffen müsse, um die Fahrten attraktiver zu machen.

**Frau Brüdgam** stimmt Herrn Martens zu und führt aus, dass man viele Schulen in den letzten Jahren geschlossen habe und die Kinder nun mit den langen Schulwegzeiten die Rechnung dafür tragen.

Herr Hofmann stellt den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen, zur Abstimmung.

**Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss** stimmt dem Antrag von Herrn Schöler mehrheitlich zu.

**6. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Machbarkeitsstudie für das Rugianeum"**  
**Vorlage: A/3/0138**

---

**Herr Schöler** erfragt, ob schon ein Träger für das Rugianeum benannt worden sei.

**Herr Hofmann** bittet den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss um Abstimmung, Frau Dr. Kannengießer Rederecht einzuräumen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt einstimmig zu.

**Frau Dr. Kannengießer** teilt mit, dass ein Träger bislang nicht feststehe. Es solle zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um verschiedene Punkte, wie bspw. die Standortfrage, zu beleuchten.

**Herr Hofmann** erfragt, wie hoch die Kosten zur Finanzierung dieser Machbarkeitsstudie seien.

**Frau Dr. Kannengießer** führt aus, dass die Kosten insgesamt ca. 70.000 Euro betragen und der Landkreis Vorpommern-Rügen von der Summe 10 bis 20 Prozent zahlen müsse.

**Frau Präkel** teilt mit, dass sich der Kreistag für eine Unterstützung der Museumsinitiative ausgesprochen habe und erfragt, was der Landrat bisher für die Unterstützung geleistet habe.

**Herr Landrat Dr. Kerth** antwortet, dass Gespräche geführt worden seien und das Land sich eine Unterstützung vorstellen könne. Jedoch stehe die Frage nach der Trägerschaft weiterhin im Raum.

**Herr Langkammer** ergänzt, dass schon im damaligen Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium die fehlende Trägerschaft der Knackpunkt gewesen sei. Daraufhin habe man mit dem Verein "Insula Rugia" sowie mit anderen Vereinen und der Stadt Stralsund Kontakt aufgenommen und auch da keine Bereitstellung bezüglich der Trägerschaft feststellen können.

**Herr Galepp** erfragt, was der Verein in Bezug auf die finanziellen Mittel für die Machbarkeitsstudie aufbringe.

**Frau Dr. Kannengießer** teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie, bis auf den Eigenanteil, durch Fördermittel finanziert werden müsse.

*Frau Brüdgam verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. (13/15)*

**Frau Präkel** führt aus, dass man zuerst eine Abfrage bei den Kommunen durchführen müsse, bevor die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden könne und stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen.

**Herr Hofmann** bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Präkel bezüglich einer Vertagung.

**Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Antrag von Frau Präkel einstimmig zu.**

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorlage: BV/3/0300**

---

**Frau Karnatz** stellt die eingebrachte Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen anhand einer Präsentation vor.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

*Frau Präkel verlässt die Sitzung um 19:07 Uhr (12/15)*

**Frau Ockert** stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes 37 anhand einer Präsentation vor.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

**Herr Langkammer** stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes 02 vor.

**Frau Ockert** teilt auf Nachfrage von Herrn Schöler mit, dass die geplante Gesamtsumme des Schullastenausgleiches an den Gymnasien 534.000 Euro betrage.

**Frau Kasten** erfragt, wie der Teilhaushalt der Musikschule sowie der Volkshochschule für den Doppelhaushalt aussehe. Weiterhin erfragt **Frau Kasten**, wie viele Gelder für den Berufsschulcampus eingeplant seien.

**Frau Meyer** teilt mit, dass eine Übersicht der Teilhaushalte der Musikschule sowie der Volkshochschule der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

*Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Zum Stand des Berufsschulcampus teilt **Herr Rüting** mit, dass in diesem Jahr geplant sei, die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen, sodass im nächsten Jahr mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden könne. Zuerst werde man mit der Schaffung neuer Stellplätze beginnen. Das Ziel sei weiterhin, bis 2025 die Baumaßnahmen zum Berufsschulcampus fertig zu stellen. Weiterhin stellt **Herr Rüting** den Teilhaushalt des FD 13 vor und teilt mit, dass für den Campus im Jahr 2022 5,5 Mio. Euro im Haushalt eingeplant seien.

Aufgrund der Kündigung des Kooperationsvertrages der Helios Kliniken teilt **Herr Rüting** mit, dass schnellmöglich eine Lösung für den Ausbildungszweig Gesundheit und Pflege gefunden werden müsse. Geplant sei, die Ausbildung in das Objekt "Grüner Winkel" in Ribnitz-Damgarten zu verlagern und perspektivisch in den nächsten Jahren an diesem Standort einen kleinen Schulcampus mit der Musikschule und der Beruflichen Schule zu errichten.

**Herr Philippen** erfragt, ob es richtig sei, dass die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes dem Berufsschulcampus vorgezogen werde.

**Herr Rüting** führt aus, dass das Parkhotel derzeit als Verwaltungsgebäude genutzt werde. Das Gebäude werde jedoch auch für den neuen Berufsschulcampus gebraucht, weswegen zuerst eine Unterbringung für die Mitarbeiter\*innen des Landkreises geschaffen werden müsse.

**Herr Landrat Dr. Kerth** merkt an, dass man nur aus diesem Grund die Bauarbeiten der Blöcke am Standort Carl-Heydemann-Ring vorziehe.

*Herr Thomas verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr (11/15)*

Kein weiterer Wortbeitrag, Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei sieben Enthaltungen zugestimmt





## 8. Anfragen

---

Anfragen werden nicht gestellt.

## 9. Mitteilungen

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Hofmann** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:47 Uhr.

08.02.2022, gez. M. Hofmann

---

Datum, Unterschrift  
Maik Hofmann  
Ausschussvorsitzender

08.02.2022, gez. A. Pfefferkorn

---

Datum, Unterschrift  
Anja Pfefferkorn  
Protokollführerin

Themenschwerpunkte für

# ÖPNV - ÖFFENTLICHE MOBILITÄT IM LANDKREIS

## *SCHÜLERBEFÖRDERUNG*

# Mindestentfernung - Pilotprojekt

# Mindestentfernung

## Schüler in Mindestentfernung

- rd. **20.000 Schüler** leben im LK VR
- davon leben rd. **11.000 Schüler** in der Mindestentfernung (Potential) [%]
- rd. **80% (9.200)** in zentralen Orten

**Barth:** 6%  
8.500 EW  
1.300 Schüler  
• 600 Beförderung  
• 700 Potential

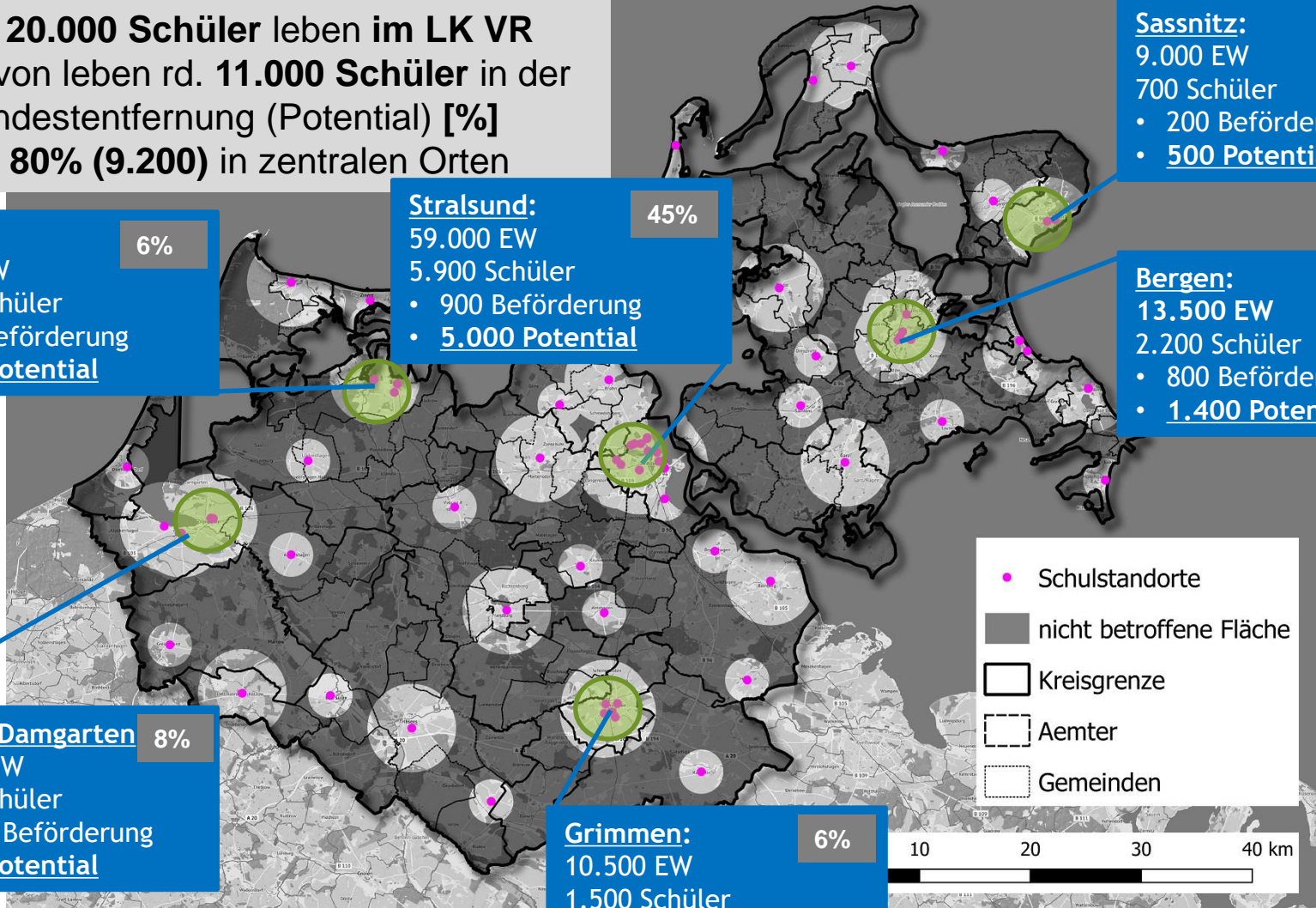
**Stralsund:** 45%  
59.000 EW  
5.900 Schüler  
• 900 Beförderung  
• 5.000 Potential

**Sassnitz:** 5%  
9.000 EW  
700 Schüler  
• 200 Beförderung  
• 500 Potential

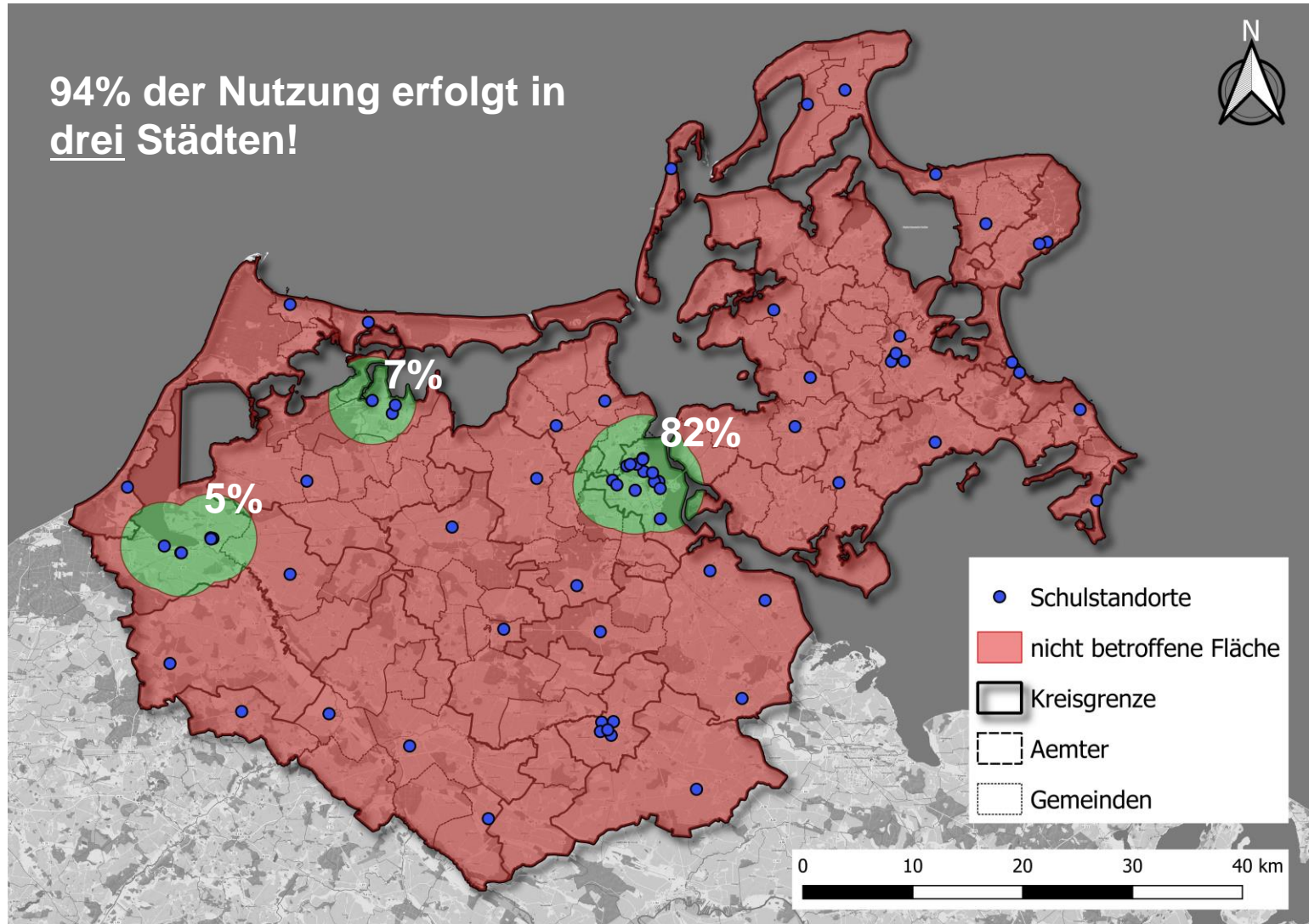
**Bergen:** 13%  
13.500 EW  
2.200 Schüler  
• 800 Beförderung  
• 1.400 Potential

**Ribnitz-Damgarten:** 8%  
18.500 EW  
1.900 Schüler  
• 1.000 Beförderung  
• 900 Potential

**Grimmen:** 6%  
10.500 EW  
1.500 Schüler  
• 800 Beförderung  
• 700 Potential



94% der Nutzung erfolgt in drei Städten!



- rd. **650** zusätzliche **Schülertickets** (Mindestentfernung) ausgegeben
  - **58% in Stralsund**
  - **16% Rügen**
  - **26% Nordvorpommern**
- rd. **80% der Tickets** entfallen auf die **zentralen Orte**
- **Nutzung** des Schülertickets (Pilot) konzentrierte sich auf **Stralsund**
  - **82% Stralsund**
  - **5% Rügen**
  - **13% Nordvorpommern**

| Ort               | Potential            | Ausgabe Tickets | Nutzung [%] |
|-------------------|----------------------|-----------------|-------------|
| Stralsund         | 5.000 [46%]          | 407             | 82%         |
| Bergen            | 1.400 [13%]          | 6               | <1%         |
| Ribnitz-Damgarten | 900 [8%]             | 37              | 5%          |
| Grimmen           | 700 [6%]             | 5               | <1%         |
| Barth             | 700 [6%]             | 69              | 7%          |
| Sassnitz          | 500 [5%]             | 14              | <1%         |
| übrige            | 1.800 [16%]          | 104             | 6%          |
| <b>Summe</b>      | <b>11.000 [100%]</b> | <b>642</b>      | <b>100%</b> |

# Mindestentfernung Alternativkonzept „Schülernetzkarte“

## Status Quo

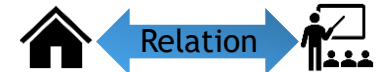
- Stadt: Mobilität auf (Stadt)fläche bzw. in Stadtwabe
- Regional: Mobilität auf einer Relation
- Ungerechtigkeit Stadt- vs. Regionalverkehr (Angebot)

## Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



## Regionalverkehr



## Wegfall Mindestentfernung

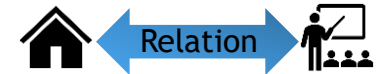
- Mehrkosten min. 4,0 Mio. €
- Ungleichgewicht Stadt- vs. Regionalverkehr bleibt bestehen
- **kein besseres Mobilitätsangebot trotz höherer Kosten**

## Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



## Regionalverkehr



## „Schülernetzkarte“

- Mehrkosten **kleiner** 4,0 Mio. €
- Mindestentfernungsreglung für Finanzierungsbeitrag LK gilt
- Ungleichgewicht Stadt- vs. Regionalverkehr sinkt
- **besseres Mobilitätsangebot Wohnort-unabhängig in Fläche**
- Schülerfreizeitkarte hinfällig

## Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



## Regionalverkehr



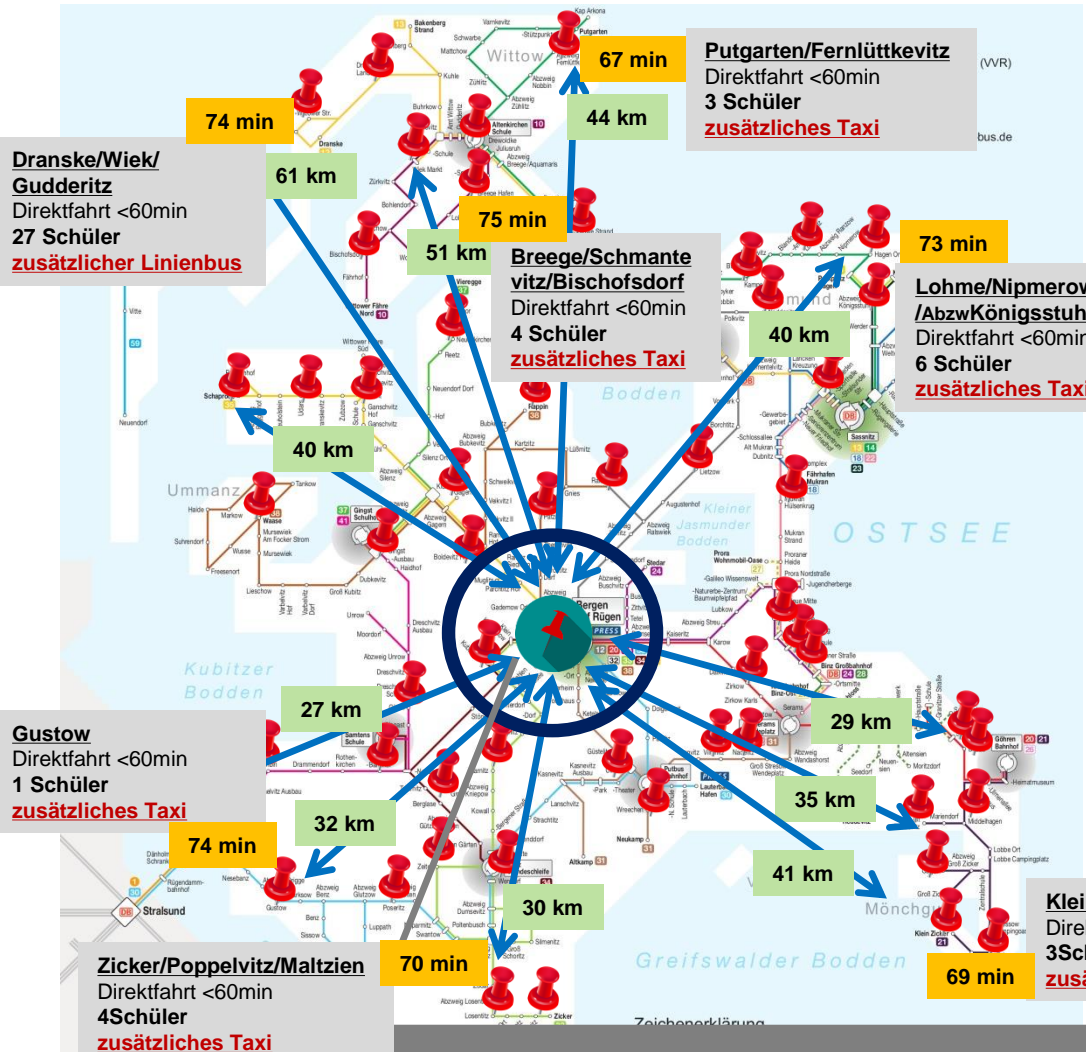


# Reisezeiten in der Schülerbeförderung - *Beispielhafte Betrachtung* -

- Fahrzeiten gem. Fahrplan (gültig bis Dez. 2021)
- Schülerzahlen aus 2020/2021



## Beispielbetrachtung



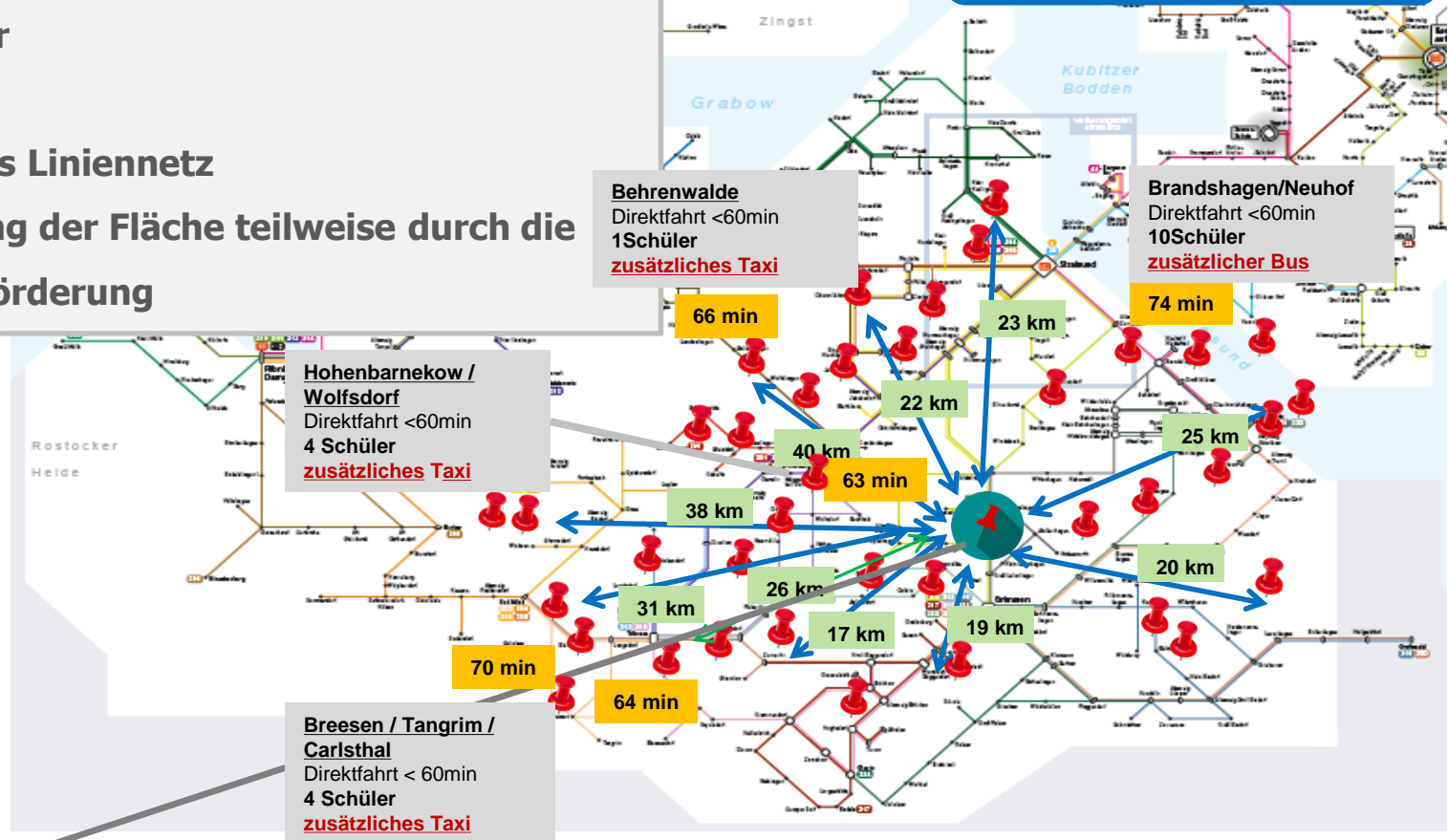
- ### Erschließung Gymnasium Bergen
- gesamte Insel Rügen
  - 926 km<sup>2</sup>
  - 17 Linien
  - 20 Busse
  - 830 Schüler
  - 505 Schüler in der Beförderung
  - Reiseweiten bis zu 61km
  - Auslastung und Komplexität steigt mit der Anzahl der Schulstandorte

➔ Im Bereich der Mindestentfernung besteht bereits die höchste Auslastung der Busse

## Beispielbetrachtung

### Erschließung Gymnasium Grimmen:

- 335 Schüler
- 17 Linien
- Historisches Liniennetz
- Erschließung der Fläche teilweise durch die Schülerbeförderung

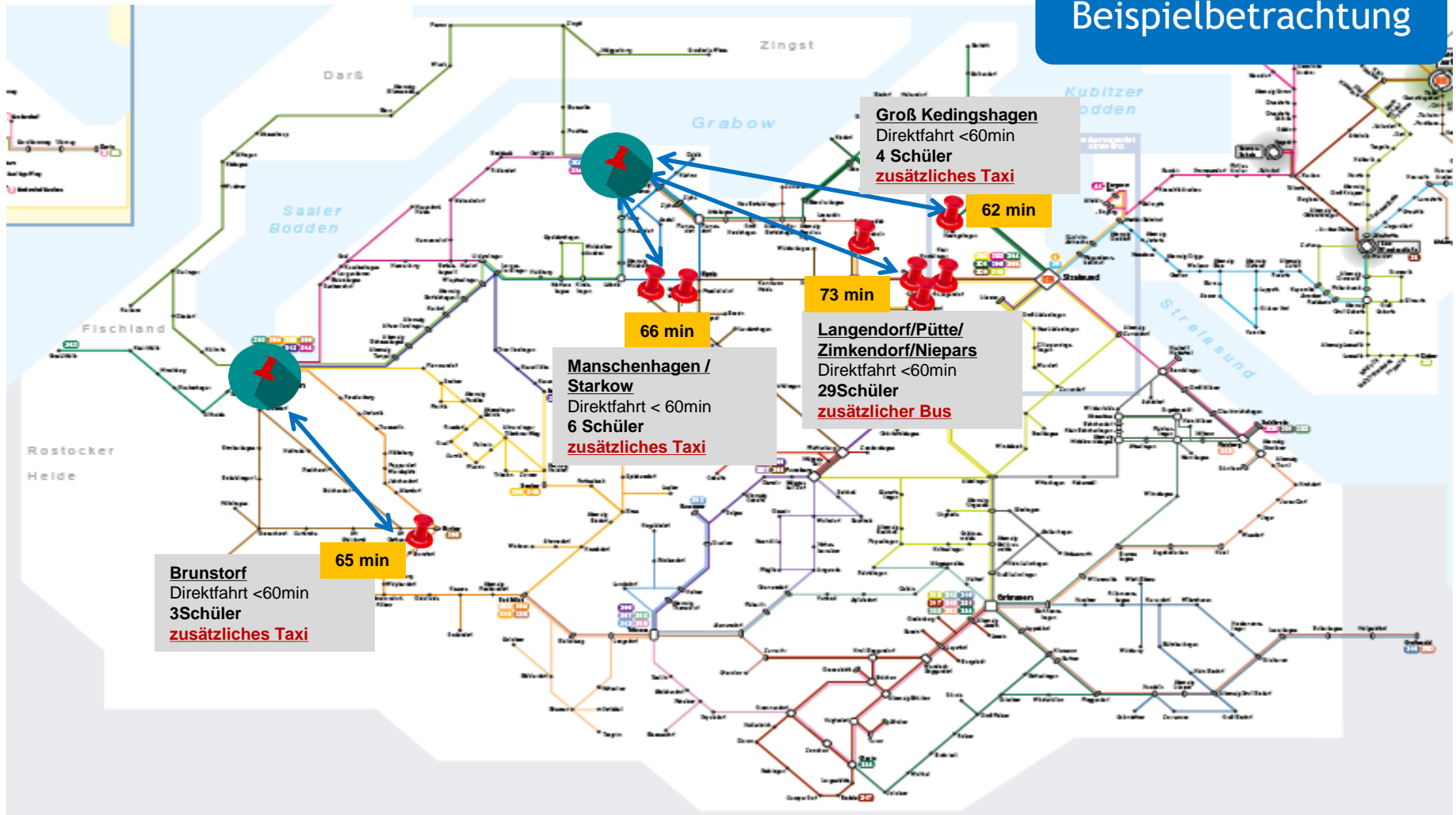


➤ Im Bereich der Mindestentfernung besteht bereits die höchste Auslastung der Busse

# Reiszeiten > 60 Minuten

# Erschließung Gymnasium Barth / RDG

## Beispielbetrachtung



# Reisezeiten in der Schülerbeförderung - Grobbetrachtung

## Beispielbetrachtung

- **Prämisse:**
  - rd. **110 Schüler** mit Reiseweiten **>60 Minuten**
  - je Hinfahrt Wohnort-Schule und ggfs. 2 Abfahrten von der Schule-Wohnort
  
- **3 zusätzliche Linienbusse (Einsatz für Direktfahrten)**
  - rd. 300 - 400 T€ zusätzliche Kosten
  
- **12 Taxen für Direktfahrten (40km Lastkilometer; ca. 2 € je km)**
  - rd. 275.000 Kilometer im Jahr zusätzlich
    - 550.000 € zusätzlich für Taxi-Beförderung
    - **offen ob Taxen verfügbar sind (!)**
  - Schüler haben dann keine Berechtigung der Nutzung der VVR
    - Verluste bei VVR 1.300 € je Schüler (-55 T€ Mindereinnahmen VVR – Ausgleich über BKZ)

**VIELEN DANK**

# Doppelhaushalt 2022/2023

**BKSA 19. Januar 2022**

# Rahmenbedingungen

- Corona-Pandemie
- Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, insbesondere KiföG und BTHG
- FAG 2020
- Orientierungserlass vom 29. November 2021
- Kommunalgipfel vom 13. Dezember 2021

# Ergebnisse Kommunalgipfel vom 13.12.2021

- Streckung des neg. KFA-Abrechnungsbetrages 2020 von -172 Mio. EUR über 3 Jahre - Anhebung der SZW um 102 Mio. EUR für 2022
- pos. Abrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 85 Mio. EUR wird vollständig in 2022 ausgeglichen zugunsten komm. Ebene
- Absenkung der Beteiligungsquote von 34,163 % auf 33,393 % -Rückgang Verteilmasse um 22,67 Mio. EUR
- Erhöhung Mehrbelastungsausgleich BTHG auf jährlich 9 Mio. EUR. (für LK VR: 1,236 Mio. EUR jährl.)  
Einmalzahlung von 8,5 Mio. EUR (für LK: 1,168 Mio EUR)
- Offen: Kostenausgleich üwK; Infrastrukturpauschale ab 2023



# Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

In EUR

| 2021       | 05/2022    | 12/2022    | 2023       | 2024       | 2025       |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 54.984.500 | 35.592.360 | 53.050.800 | 53.222.500 | 53.272.300 | 59.677.200 |

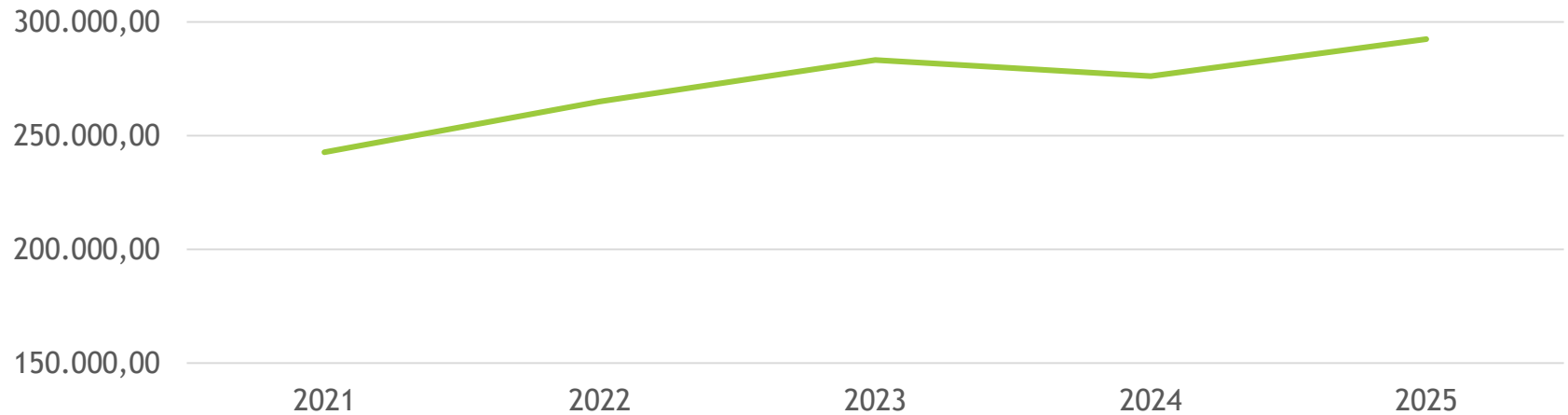
# Ergebnishaushalt 2022 und Folgejahre

| Jahr        | Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR | Ergebnis mit Vorträgen in EUR |
|-------------|--|-------------------------------|
|             |  | 44.350.914                    |
| 2020        | 16.404.189                                   | 60.755.103                    |
| 2021        | -85.000                                      | 60.670.103                    |
| <b>2022</b> | <b>-1.551.700</b>                            | <b>59.118.403</b>             |
| <b>2023</b> | <b>-8.480.700</b>                            | <b>50.637.703</b>             |
| 2024        | -15.829.200                                  | 34.808.503                    |
| 2025        | -12.588.900                                  | 22.219.603                    |

# Entwicklung Kreisumlagegrundlagen

In TEUR

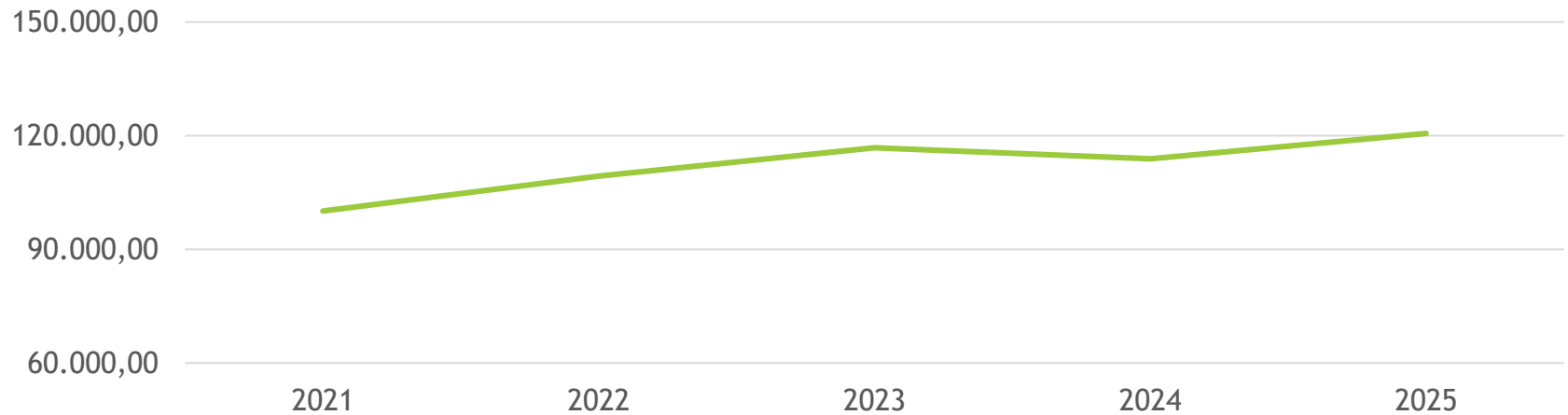
|      | 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | 2025      |
|------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2021 | 242.676,0 | 265.017,0 | 283.233,7 | 276.178,2 | 292.460,7 |



# Entwicklung Kreisumlage bei 41,24%

In TEUR

| 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | 2025      |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 100.079,6 | 109.293,0 | 116.805,6 | 113.895,9 | 120.610,8 |



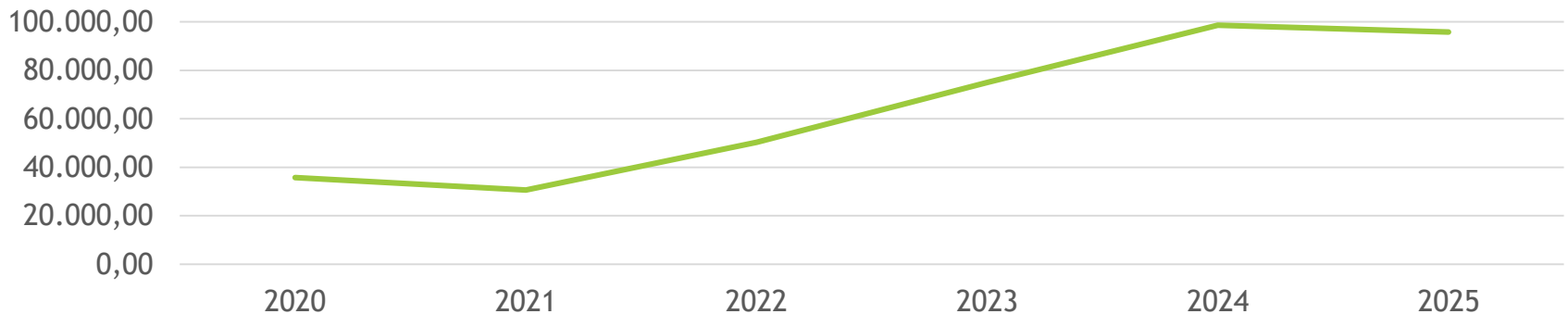
# Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre

| Jahr        | Ergebnis/ Ansatz<br>in EUR | Tilgung in EUR   | Jahressaldo in<br>EUR | Jahressaldo<br>mit Vorträgen<br>in EUR |
|-------------|----------------------------|------------------|-----------------------|--|
| Vortrag     |                            |                  |                       | 14.629.650                             |
| 2020        | 7.128.981                  | 5.093.253        | 2.035.728             | 16.665.378                             |
| 2021        | 2.561.100                  | 5.009.400        | -2.448.300            | 14.217.078                             |
| <b>2022</b> | <b>4.667.000</b>           | <b>4.533.200</b> | <b>133.800</b>        | <b>14.350.878</b>                      |
| <b>2023</b> | <b>-1.845.900</b>          | <b>3.536.700</b> | <b>-5.382.600</b>     | <b>8.968.278</b>                       |
| 2024        | -4.639.700                 | 3.366.900        | -8.006.600            | 961.678                                |
| 2025        | 2.080.200                  | 2.916.500        | -836.300              | 125.378                                |

# Kreditaufnahmen/Verschuldung

In TEUR

|                | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     | 2025     |
|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Kredite        | 0        | 0        | 24.225,9 | 28.267,6 | 26.961,8 | 0        |
| Tilgung        | 5.093,3  | 5.009,4  | 4.533,2  | 3.536,7  | 3.366,9  | 2.916,5  |
| Schulden-stand | 35.715,1 | 30.621,8 | 50.314,5 | 75.045,4 | 98.640,3 | 95.723,8 |



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# **Bildungs- und Kulturausschuss am 19. Januar 2022**

Planentwurf 2022-2023  
Teilhaushalt 3 - FD Schulen (37)  
Schulträgeraufgaben





# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Struktur

- Für 9 Schulen an 14 Standorten ist der Landkreis der zuständige Schulträger:
  - 2 Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
  - 3 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen
  - 3 Gymnasien
  - Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) mit 6 Standorten
- Für Lernende am RBB werden 3 Wohnheime (Sassnitz, Stralsund, Velgast) vorgehalten und betrieben

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Übersicht Aufgabengebiete

- Die Aufgabenverteilung des Fachdienstes Schulen gliedert sich in die Bereiche:
  - allgemeine Schulträgeraufgaben (u.a. Sachausstattung und DigitalPakt, übertragene Schulträgerschaft)
  - Schulentwicklungsplanung
  - Schul- und Internatslastenausgleich
  - Schülerbeförderung
  - Ausbildungsförderung
  - Betreuung von Wohnheimen
  - Kreismedienzentrum

## Allgemeines

- Landkreis ist verantwortlich für die Sachausstattung der kreislichen Schulen nach § 110 Schulgesetz
  - z.B. Telefon/Internet, Drucker/Kopierer, Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen (inkl. DigitalPakt), Schulbüchern und anderen Lehr- und Lernmittel
- Kreismedienzentrums (KMZ) stellt für alle Schulen im Landkreis audiovisuelle und digitale Medien für die Erziehungs- und Bildungsarbeit bereit
- bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und -grundstücke sowie die Bewirtschaftung (u.a. Reinigung, Bewachung, Versicherung) erfolgt durch den FD Gebäudemanagement

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## übertragene Schulträgerschaft

- Übertragene Schulträgerschaft seit 2011 im Zuge der Kreisgebietsreform für 6 Schulen im Stralsunder Stadtgebiet
- Übertragene Schulträgerschaft seit 2009 für Schüler\*innen des Gymnasialteils des Schulzentrums in Barth

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick der geplanten HH-Mittel

### Ergebnishaushalt 2022

#### **Budget (Aufwand./Ertrag) - ca. 32,4 Mio. EUR**

- Schülerbeförderung ca. 13,6 Mio. EUR
- Aufwand Schul-/Internatslastenausgleich (SLA/ILA) ca. 4,6 Mio. EUR
- Übertragene Schulträgerschaft ca. 3,4 Mio. EUR
- Allg. Schulträgeraufgaben ca. 1,6 Mio. EUR (laufender Aufwand abzgl. Erträge für Schulen, Wohnheime (u.a. Erträge SLA/ILA) und sonstige schulische Aufgaben - ohne Personalkosten, Baumaßnahmen und Bewirtschaftung)
- Baumaßnahmen/Instandhaltung, Bewirtschaftung ca. 5 Mio. EUR
- Personalkosten und Abschreibungen ca. 4 Mio. EUR

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick der geplanten HH-Mittel

### Investitionen 2022

- DigitalPakt-Mittel ca. 2,4 Mio. EUR (+2,3 Mio. EUR übertragene HH-Mittel aus Vorjahren inkl. Baumaßnahmen)
- Kreismedienzentrum ca. 375 TEUR (div. Lizenzen für Medien u.a. FWU-Mediathek, GIDA, dokumentARfilm und Lizenzen Schuldienste- und Identitätsmanagement)

### FD Gebäudemanagement

größere Vorhaben Bau:

- Vorbereitung Projekt Berufsschulcampus
- Schulhauserweiterung Förderschule Franzburg

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick der geplanten HH-Mittel

### Ergebnishaushalt 2023

#### **Budget (Aufwand./Ertrag) - ca. 34,4 Mio. EUR**

- Schülerbeförderung ca. 14 Mio. EUR
- Aufwand Schul-/Internatslastenausgleich (SLA/ILA) ca. 4,8 Mio. EUR
- Übertragene Schulträgerschaft ca. 3,4 Mio. EUR
- Allg. Schulträgeraufgaben ca. 1,7 Mio. EUR (laufender Aufwand abzgl. Erträge für Schulen, Wohnheime (u.a. Erträge SLA/ILA) und sonstige schulische Aufgaben - ohne Personalkosten, Baumaßnahmen und Bewirtschaftung)
- Baumaßnahmen/Instandhaltung, Bewirtschaftung ca. 6,2 Mio. EUR
- Personalkosten und Abschreibungen ca. 4,2 Mio. EUR

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick der geplanten HH-Mittel

### Investitionen 2023

- Digitalisierung Schulen ca. 900 TEUR
- Kreismedienzentrum ca. 375 TEUR (div. Lizenzen für Medien u.a. FWU-Mediathek, GIDA, dokumentARfilm und Lizenzen Schuldienste- und Identitätsmanagement)

### FD Gebäudemanagement

- Weiterführung Projekt Berufsschulcampus



# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick Produkte und Bezeichnung

- 2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien
- 2170300 - Gymnasium Grimmen
- 2170400 - „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten
- 2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
- 2170600 - Hansa-Gymnasium Stralsund
- 2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
- 2180300 - IGS Grünthal Stralsund
- 2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth
- 2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium) Stralsund
- 2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen
- 2210300 - Förderschule „Jan-Amos-Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
- 2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 2210500 - Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten
- 2210600 - „Sonnenblumenschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
- 2210700 - „Rosenhofschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Überblick Produkte und Bezeichnung

- 2211000 - Förderschule „Ernst-von-Haselberg“ Stralsund
- 2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“ Stralsund
- 2211300 - Förderschule „Lambert Steinwich“ Stralsund
- 2310200 - Schulkostenbeiträge für berufliche Schulen
- 2310400 - Wohnheim Velgast
- 2310600 - Schulwohnheim Sassnitz
- 2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR (RBB)
- 2310701 - RBB Standort Sassnitz
- 2310702 - RBB Standort Ribnitz-Damgarten
- 2310800 - Wohnheim Stralsund
- 2410000 - Schülerbeförderung
- 2430100 - Schulartübergreifende Maßnahmen
- 2430200 - sonstige schulische Aufgaben
- 3510004 - Soziale Sonderleistungen

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Auszug HH-Plan

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten  
(in EUR)

| Produkt | Ergebnis 2020 | Plan 2021  | Plan 2022  | Plan 2023  | Plan 2024  | Plan 2025  |
|---------|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 2170200 | -333.337,61   | -483.600   | -534.000   | -560.800   | -536.300   | -563.100   |
| 2170300 | -739.372,34   | -888.500   | -1.034.600 | -1.028.300 | -1.152.800 | -1.168.800 |
| 2170400 | -875.108,61   | -949.300   | -1.092.000 | -1.823.600 | -1.100.500 | -1.147.300 |
| 2170500 | -1.402.290,29 | -1.008.500 | -1.092.200 | -1.157.300 | -1.191.200 | -1.226.300 |
| 2170600 | -1.145.900,00 | -1.145.900 | -1.145.900 | -1.145.900 | -1.145.900 | -1.145.900 |
| 2180200 | -1.335.962,51 | -1.041.700 | -1.428.200 | -1.499.700 | -1.574.600 | -1.653.300 |

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Auszug HH-Plan

| Produkt | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---------|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2180300 | -531.600,00   | -531.600  | -531.600  | -531.600  | -531.600  | -531.600  |
| 2180400 | -293.043,50   | -305.300  | -293.600  | -291.700  | -291.700  | -291.700  |
| 2180500 | -850.500,00   | -850.500  | -850.500  | -850.500  | -850.500  | -850.500  |
| 2210200 | -733.335,79   | -782.200  | -799.600  | -839.700  | -881.800  | -925.900  |
| 2210300 | -152.543,33   | -183.900  | -343.600  | -223.800  | -325.200  | -329.300  |
| 2210400 | -316.328,11   | -342.200  | -364.600  | -448.600  | -415.300  | -427.500  |
| 2210500 | -340.073,35   | -337.100  | -426.100  | -419.500  | -449.000  | -445.300  |
| 2210600 | -470.534,10   | -980.200  | -630.200  | -911.000  | -843.200  | -859.700  |
| 2210700 | -350.738,96   | -352.200  | -349.200  | -460.100  | -389.500  | -397.500  |

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Auszug HH-Plan

| Produkt | Ergebnis 2020 | Plan 2021  | Plan 2022  | Plan 2023  | Plan 2024  | Plan 2025  |
|---------|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 2211000 | -130.000,00   | -130.000   | -130.000   | -130.000   | -130.000   | -130.000   |
| 2211100 | -200.900,00   | -200.900   | -200.900   | -200.900   | -200.900   | -200.900   |
| 2211300 | -242.300,00   | -242.300   | -242.300   | -242.300   | -242.300   | -242.300   |
| 2310200 | -1.702.280,35 | -1.714.900 | -1.865.000 | -1.958.300 | -2.056.200 | -2.158.900 |
| 2310400 | -192.062,61   | -212.700   | -341.000   | -319.200   | -333.200   | -347.100   |
| 2310600 | -202.061,15   | -280.000   | -551.000   | -398.200   | -524.300   | -530.400   |
| 2310700 | -1.184.110,68 | -1.345.100 | -1.557.100 | -1.828.100 | -2.926.800 | -1.813.500 |
| 2310701 | -532.679,37   | -834.200   | -767.300   | -792.000   | -823.600   | -852.800   |
| 2310702 | -616.116,30   | -784.600   | -1.213.300 | -1.192.200 | -1.290.900 | -1.307.200 |
| 2310800 | -196.485,02   | -104.900   | -149.400   | -167.300   | -172.200   | -181.900   |

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Auszug HH-Plan

| Produkt       | Ergebnis 2020         | Plan 2021          | Plan 2022          | Plan 2023          | Plan 2024          | Plan 2025          |
|---------------|-----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 2410000       | -8.246.542,90         | -9.481.500         | -13.553.700        | -13.917.600        | -14.219.400        | -14.530.100        |
| 2430100       | -1.532,54             | -400               | -400               | -400               | -400               | -400               |
| 2430200       | -182.440,74           | -226.500           | -657.400           | -762.100           | -835.800           | -935.300           |
| 3510004       | -207.229,18           | -232.800           | -222.400           | -236.000           | -242.000           | -250.200           |
| <b>Gesamt</b> | <b>-23.707.409,34</b> | <b>-25.973.500</b> | <b>-32.367.100</b> | <b>-34.336.700</b> | <b>-35.677.100</b> | <b>-35.444.700</b> |

Gesamtergebnisse – enthalten sind sowohl Personalkosten (FD Personal) und Abschreibungen (FD Finanzen) als auch Bauunterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten (FD Gebäudemanagement)

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Veränderungen ggü. Vorjahren

### Schülerbeförderung

- Aufgrund des beschlossenen Wegfalls der Mindestentfernung im Bereich der öffentlichen Schülerbeförderung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2022 eingeplant
- ab 2023 erfolgt zudem eine 3 prozentige Kostensteigerung bei der VVR

### Kreismedienzentrum

- ca. 300 TEUR zusätzlich für Umstellung von analogen Medien auf digitale Inhalte sowie Lizenzgebühren für Medien, Schuldienste- und Identitätsmanagement

# Schulen - Haushalt 2022-2023

## Veränderungen ggü. Vorjahren

### Schul- und Internatslastenausgleich

- Mehraufwendungen i.H.v. von ca. 650 TEUR für 2022 und ca. 150 TEUR für 2023 eingeplant
- stetig zunehmende Investitionskosten und Instandhaltungskosten im Schulbereich ersichtlich
- teilweise enorme Kostensteigerungen bei anderen Schulträgern ersichtlich z.B. aufgrund aufwendiger Instandhaltungsmaßnahmen von Schulen
- Fördermöglichkeiten (z.B. Schulbaupaket, „DigitalPakt“ Schule, etc.) schaffen weitere Anreize für Investitionen  
-> Folge: höhere Schülerkostensätzen
- konstante Zunahme von Schülern an Gesamtschulen innerhalb und außerhalb des Landkreises ersichtlich



# Schulen - Haushalt 2022-2023

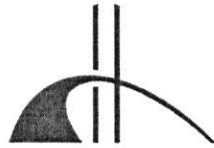
## Veränderungen ggü. Vorjahren

### Digitalisierung

- Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ sowie des Medienentwicklungsplans des Landkreises
- KT-Beschluss vom 13. Dezember 2021 -> Zusammenarbeit mit Zweckverband eGo-MV und IKT-Ost als IT-Dienstleister für alle kreislichen Schulen
- 200 TEUR zusätzlich für den laufenden Betrieb/Netzwerkverwaltung (Ersteinrichtung von Netzwerken, Wartung, Support etc. - sowie 312 TEUR für Umsetzung 3. Zusatzvereinbarung „Administration“
- weiter zunehmenden Anzahl an Geräten, Kostensteigerung im Bereich Support von durchschnittlich ca. 20 % für 2023 und Folgejahre berücksichtigt

Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## **Bericht für die Haushaltsplanung 2022 / 2023**

Die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen arbeitet als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards nach der Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgte im Jahr 2020 bzw. 2021 mit der Verlängerung der „Staatlichen Anerkennung“ für 5 weitere Jahre.

Der Unterricht erfolgt in allen traditionellen Instrumentalfächern gemäß den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und sichert damit ein Musikschulangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis-Vorpommern-Rügen.

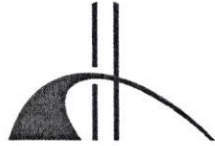
In den Jahren vor der pandemischen Lage waren konstant stabile Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen. Es konnten bei weitem nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, so dass Wartelisten erstellt wurden. Durch die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen mussten wir leider in den Jahren 2020 und 2021 einen verstärkten Rückgang der Schülerzahlen verzeichnen.

Alle „klassischen“ Mechanismen der Schülergewinnung waren ausgebremst oder konnten nicht durchgeführt werden. Diesbezüglich arbeitet das Kollegium verstärkt an Konzeptentwicklung und -umsetzung. Dabei wird das Konzept im Landkreis Vorpommern-Rügen, den Unterricht dezentral zu organisieren, weiterverfolgt. Nichtsdestotrotz konnte durch die Neubesetzung unseres Musikpädagogen für musikalische Früherziehung die Nachwuchsgewinnung junger Schüler stark erhöht werden. Die Musikschule des Landkreises plant darüber hinaus vielfältige Veranstaltungen für die Gewinnung weiterer Musikschüler in Form eines Tages der offenen Tür, die Unterstützung der Stadt Grimmen bei Projekten wie der musikalischen Untermalung geplanter Markttag als auch der Bedienung von Marketinginstrumenten wie einer eigenen Imagebroschüre in Form eines Kinderbuchs.

Die Erträge für 2022 und 2023 wurden unter der Annahme wieder steigender Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant. Eine Anpassung an die besondere Situation zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir in die Berechnung einfließen lassen.

Erheblich zur Deckung der Aufwendungen trägt die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V bei. Geplant ist auch 2022 und 2023 alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) zur Sicherung und Erhöhung der Erträge auszuschöpfen. Aussagen über entsprechende Co-Finanzierungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Das Musikschulgebäude, Musikantenweg 1a, in Ribnitz-Damgarten soll durch einen Umzug an den Berufsschulcampus „Grüner Winkel“ erfolgen. Die Umbaumaßnahmen werden hierfür 2022 erfolgen. Diesbezüglich planen wir höhere Umzugskosten, damit ein fachgerechter Transport der Flügel und Klaviere



erfolgen kann. Eine Kalkulation für die dann neuen Betriebskosten lag bei der Zusammenstellung unserer Planung noch nicht vor.

Die Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen, insbesondere allgemeinbildende Schulen und Musikvereinen, wird weiter ausgebaut. Die gemeinsam mit den allgemeinbildenden Schulen entwickelten Konzepte für die Ausgestaltung der Ganztagschule und zur Sicherung der musikalischen Bildung im Landkreis Vorpommern-Rügen bilden einen Themenschwerpunkt. Der kulturelle Austausch über die Landes- und Ländergrenzen hinweg, ist für viele Musikschüler unserer Einrichtung ein großer Höhepunkt. Internationale Jugendbegegnung im In- und Ausland gehören inzwischen zum Selbstverständnis unserer Arbeit.

Die Fördervereine der Musikschule Vorpommern-Rügen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis

Volkmar Doß  
Leiter

Grimmen, 24. Februar 2022